

HERZLICH WILLKOMMEN: NEUE MITGLIEDER IM VFF-NETZWERK



Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr **28 neue Mitglieder** in unserem Netzwerk begrüßen durften. Sie bringen zusätzliche fachliche Expertise, neue Perspektiven und wertvolle Impulse für die gemeinsame Verbandsarbeit ein. Der kontinuierliche Zuwachs stärkt unsere Stimme in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit und unterstreicht die Bedeutung eines starken, gut vernetzten Branchenverbunds.

Herzlich willkommen!

STAKEHOLDER-DIALOG ZUM GEBÄUDETYP E GESTARTET – VFF BRINGT EXPERTISE EIN



Mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung des Bundesministeriums der Justiz (BMJV) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) am **10. Dezember 2025** hat der offizielle Stakeholder-Dialog zum **Gebäudetyp E** begonnen. Ziel

des Prozesses ist es, Wege aufzuzeigen, „wie einfacher, innovativer und zukunftssicherer gebaut werden kann“ – insbesondere durch **bessere Planung, klare Grundrisse und optimierte Bauabläufe**.

Der Dialog ist in zwei Arbeitsstränge gegliedert:

- **BMWSB:** Bewertung einzelner Maßnahmen zur Vereinfachung des Bauens und Rückspiegelung der Praxistauglichkeit.
- **BMJV:** Klärung zivilrechtlicher Fragen, insbesondere zu **Hinweis- und Informationspflichten**, wenn im Rahmen des Gebäudetyps E von anerkannten Regeln der Technik abgewichen wird.

Alle beteiligten Verbände – also auch der VFF – sind aufgefordert, **bis zum 15. Januar 2026** erste Stellungnahmen einzureichen. Am Ende des Prozesses sollen sowohl **klare Neuregelungen im BGB** als auch ein **praxisorientierter Empfehlungskatalog** für die freiwillige Anwendung des Gebäudetyps E vorliegen.

VFF: Kritik an bisherigen Eckpunkten bleibt bestehen

Der VFF begrüßt den nun eingeleiteten strukturierten Stakeholder-Prozess, betont jedoch weiterhin die **wesentlichen Kritikpunkte** am bereits veröffentlichten Eckpunktepapier von BMJV und BMWSB:

- **Fehlende Einbindung der Fachpraxis:** Die bisherigen Vorschläge beruhen laut VFF auf ungeprüften Planungsansätzen ohne Beteiligung der Branche oder belastbare wissenschaftliche Grundlagen. Eine solche Vorgehensweise sei bei langfristig wirkenden Bauqualitätsfragen „nicht akzeptabel“.
- **Reduktion von Fensterflächen fachlich unbegründet:** Der Vorschlag, Fensterflächen und Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz abzusenken, führe weder zu relevanten Kostensenkungen noch zu praxistauglichen Lösungen.
- **Einseitige Studienbasis:** Empfehlungen zur transparenten Gebäudehülle stützen sich laut VFF auf lediglich **eine** vereinfachende Studie; umfassende Erkenntnisse aus RTG-, IBH- und ift-Untersuchungen zu Wärme-, Licht-, Komfort- und Sicherheitsanforderungen blieben unberücksichtigt.
- **Kontraproduktives Signal in der Baukrise:** In einer ohnehin angespannten Marktlage treffe der Aufruf zum „Bauen mit weniger Fensterfläche“ eine gesamte Wertschöpfungskette und gefährde Arbeitsplätze – statt Innovationen und Investitionen zu fördern.

Der VFF wird seine Expertise aktiv in die kommenden Fachgespräche einbringen – mit dem Ziel, einen **praxisfähigen, zukunftstauglichen Gebäudetyp E** zu entwickeln, der sowohl Qualitätsstandards als auch Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Das bisher veröffentlichte Eckpunktepapier des BMJV und BMWSB finden Sie [hier](#).

EH55-PLUS FÖRDERUNG STARTET AM 16. DEZEMBER – 800 MIO. € IM „WINDHUNDVERFAHREN“



Mit einer neuen befristeten Förderstufe *Effizienzhaus/-gebäude 55* (EH55/EG55) aktiviert die Bundesregierung ab **16.12.2025** den Bauüberhang und setzt einen zusätzlichen Impuls für klimafreundlichen Neubau. Insgesamt stehen **800 Mio. €** Fördermittel bereit – **solange der Finanzrahmen reicht**, gilt also: *first come – first served*.

Was wird gefördert?

Gefördert werden über die Programme **KfW-Kredit 297/298 (Wohngebäude)** und **299 (Nichtwohngebäude)** Neubauten, die

- **den EH55-Standard erfüllen,**
- **ausschließlich erneuerbare Wärme einsetzen** (z. B. Wärmepumpe, Fernwärme, Solarthermie, Biomasse – *keine fossilen Systeme wie Erdgas oder Heizöl*),
- **über eine gültige Baugenehmigung verfügen,**
- **noch nicht begonnen wurden** (Liefer- und Leistungsverträge sowie Kaufverträge dürfen erst ab dem 16.12.2025 geschlossen werden).

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als **zinsverbilligter Kredit** mit deutlicher Zinsverbesserung aus Bundesmitteln:

- **Wohngebäude:** bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. **100.000 € je Wohneinheit**.
- **Nichtwohngebäude:** bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. **5 Mio. € je Vorhaben**.

Eine Antragstellung ist ab **16.12.2025** möglich. Die notwendige **Bestätigung zum Antrag (BzA)** kann bereits seit **10.12.2025** erstellt werden.

Wichtig für Mitgliedsbetriebe

Die neue EH55-Förderstufe kann für viele Bauvorhaben kurzfristig neue Wirtschaftlichkeit herstellen – insbesondere durch den klaren Fokus auf erneuerbare Energieversorgung.

Alle Details zu Förderbedingungen, technischen Mindestanforderungen und Antragswegen

finden Sie [hier](#).

Der VFF wird seine Mitglieder zudem unterstützen: Über den **VFF Fördermittel-Service** bietet der VFF gemeinsam mit der **febis** eine **vereinfachte und schnelle Antragstellung** an. Damit können Mitglieder und deren Fachhandelspartner, die den VFF Fördermittel - Service nutzen, ihren Endkunden **unbürokratisch** eine vollständige Förderantragslösung anbieten. Sie können Ihre Endkunden aktiv bei der Förderfähigkeit beraten, Planungssicherheit schaffen und den Zugang zur Neubauförderung erleichtern – ohne zusätzlichen eigenen Verwaltungsaufwand.

[Flyer zur einfachen EH55-Plus Förderung von VFF/febis](#)

EPBD JETZT FRISTGERECHT UMSETZEN – FÜR STABILITÄT, PLANBARKEIT & NEUE SANIERUNGSIMPULSE



Die Diskussion in Bund und Ländern über eine mögliche Verschiebung der nationalen Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) sorgt in der Bau- und Bauproduktewirtschaft für erhebliche Sorge. **VFF, Repräsentanz Transparente Gebäudehülle (RTG) und zahlreiche Branchenverbände – darunter auch der BDI – sprechen sich klar für eine fristgerechte Umsetzung bis Mitte 2026 aus.** Die Richtlinie ist seit Langem bekannt, schafft verlässliche Standards und eröffnet wesentliche Chancen für energetische Sanierung und Konjunktur.

Warum die Umsetzung jetzt notwendig ist:

Die aktuelle Konjunktur ist kritisch: Wohnbau und Nichtwohnbau kämpfen gleichermaßen mit Investitionszurückhaltung, Unsicherheit und Preisverfall. Eine weitere Verzögerung beim GEG/EPBD würde diese Unsicherheit verlängern und dringend benötigte Investitionen weiter bremsen. **Die EPBD hingegen setzt notwendige Rahmenbedingungen – ohne dabei neue Hürden aufzubauen.**

Einordnung der RTG zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie:

- **1:1-Umsetzung ohne Verschärfung möglich:** Die EPBD verlangt keine zusätzlichen Verschärfungen für die Gebäudehülle. Deutschland hat heute schon hohe Standards – mit Ausnahme beim Hitzeschutz.

- **MEPS schaffen gezielte Sanierungsimpulse:** Die Minimum Energy Performance Standards betreffen nur die energetisch schlechtesten Nichtwohngebäude und sind *moderat, langfristig* und mit *Ausnahmen* versehen.
- **Umsetzungsfristen sind realistisch:** Viele Inhalte sind im deutschen Baurecht bereits angelegt; für neue Instrumente wie Lebenszyklus-THG-Bilanzierung gelten mehrjährige Übergangsfristen.
- **Breite nationale Spielräume:** Die EPBD schreibt keine konkreten Anforderungshöhen vor. Die Mitgliedstaaten legen diese weiterhin selbst fest.

Die entsprechende Checkliste der RTG, welche mit einem Anschreiben an die Staatskanzleien der Bundesländer versendet wurde, finden Sie [hier](#).

Die energetische Gebäudesanierung ist ein zentraler Treiber der inländischen Wertschöpfung. Laut der gemeinsamen Pressemitteilung von BuVEG und VFF hängt an ihr rund **2,5 % des deutschen BIP**, nahezu vollständig heimisch erwirtschaftet. Eine Verschiebung der EPBD würde diesen Markt weiter schwächen.

SANIERUNGSEINZELMASSNAHMEN IM FOKUS: VFF UNTERSTÜTZT BGW-POLITIKBRIEF



Der VFF ist als aktives Mitglied des *Bündnis Gebäudewende (BGW)* in die Erstellung des aktuellen **BGW-Politikbriefs „EU-Gebäudewende – Chancen für Wirtschaft und Klima nutzen“** eingebunden. Der Politikbrief wurde nun durch die Deutsche Energie-Agentur (dena) **breit an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie zentrale Stakeholder in Berlin versendet**. Ziel ist es, die Bedeutung der EPBD-Umsetzung für Klimaschutz, Wirtschaft, Planungssicherheit und Investitionstätigkeit zu unterstreichen.

Der VFF hat insbesondere die **Perspektive der transparenten Gebäudehülle** in den Abstimmungen gestärkt und unterstützt die klaren Empfehlungen des BGW für eine ambitionierte, aber praxisgerechte nationale Umsetzung der EPBD.

Der Politikbrief zeigt auf:

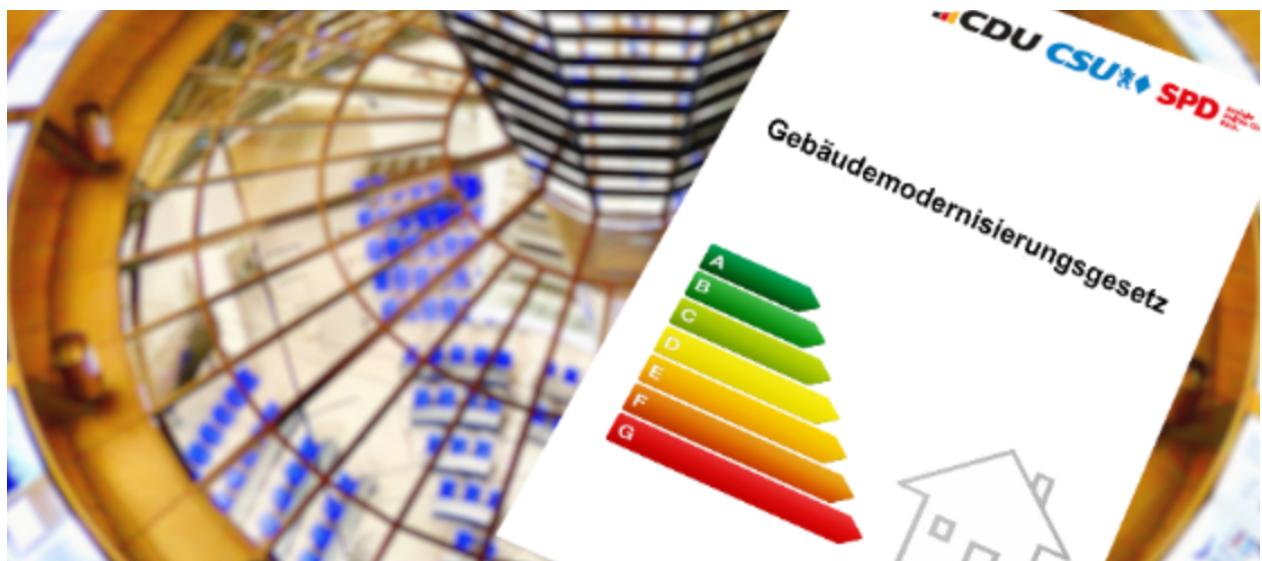
1. Energieeffiziente Bauteile wie Fenster und Fassaden sind ein zentraler Innovations- und Wertschöpfungsmotor

2. Mindeststandards für Nichtwohngebäude (MEPS) Die energetisch schlechtesten 16 % der Gebäude müssen bis 2030, die schlechtesten 26 % bis 2033 modernisiert werden (S. 2)
3. Ohne Verbesserungen an der Gebäudehülle – insbesondere Fenstern – sind diese Zielwerte praktisch nicht erreichbar. Das BGW empfiehlt, Hülle und Anlagentechnik abgestimmt zu modernisieren.

Die Gebäudehülle ist einer der entscheidenden Hebel der europäischen und deutschen Gebäudewende – technisch, wirtschaftlich und klimapolitisch. Entsprechend setzt sich der VFF im BGW und gegenüber der Bundesregierung für eine EPBD-Umsetzung ein, die ambitioniert, investitionsfreundlich und praxisnah ist.

Den vollständigen Politikbrief finden Sie [hier](#).

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ: KOALITION LEGT ZEITPLAN FEST – EPBD BLEIBT OFFEN



Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat am 10. Dezember 2025 zentrale Vereinbarungen zur „kleinen Novellierung“ des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) getroffen. Das Vorhaben zum Heizungstausch wird künftig unter dem neuen Namen „**Gebäudemodernisierungsgesetz**“ weitergeführt und soll bereits **Ende Februar 2026** vom Bundeskabinett beschlossen werden. Damit zeichnet sich eine schnellere Einigung ab, als in den letzten Wochen erwartet worden war.

Folgende Eckpunkte lassen sich aus dem Koalitionsausschuss ableiten:

- **Abschaffung des bisherigen Heizungsgesetzes:** Dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wird bestätigt.
- **Neues „Gebäudemodernisierungsgesetz“:** Es soll *technologieoffener, flexibler und einfacher* ausgestaltet werden.
- **Eckpunkte bis Ende Januar 2026:** Die Fraktionsvorsitzenden, die Fachpolitiker sowie die Ministerinnen für Wirtschaft & Energie und für Wohnen erarbeiten bis dahin ein abgestimmtes

Eckpunktepapier.

- **Kabinettbeschluss Ende Februar 2026:** Auf Basis der Eckpunkte erarbeitet die Bundesregierung den finalen Entwurf.

Noch **nicht** beantwortet wurde im Koalitionsausschuss, wie mit der notwendigen Umsetzung der **EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)** in deutsches Recht verfahren wird. Diese EPBD-Regelungen, einschließlich der neuen Vorgaben zu Minimum Energy Performance Standards (MEPS) für Nichtwohngebäude sowie zur THG-Bilanzierung über den Lebenszyklus, befinden sich weiterhin in der **Ressortabstimmung**.

EU-EINIGUNG ZUR EUDR: ENTLASTUNG FÜR HOLZFENSTERHERSTELLER



Die EU-Institutionen haben sich im Trilog auf eine Reform und Verlängerung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) geeinigt. Diese Entscheidung bringt wichtige Erleichterungen für die holzverarbeitenden Wertschöpfungsketten in Deutschland und damit auch für die Fensterhersteller, die Holz und Holzwerkstoffe verarbeiten. Der VFF begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, denn der ursprüngliche Ansatz der EUDR hätte die Branche vor kaum erfüllbare bürokratische Hürden gestellt.

Gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) haben wir in dieser Frage eng zusammengearbeitet. Es entfällt für die nachgelagerte Wertschöpfungskette künftig ein erheblicher Teil der ursprünglich vorgesehenen Dokumentations- und Registrierungsanforderungen.

Die zentrale Änderung: Die Weitergabe von Referenz-, Prüf- und Identifikationsnummern wird auf das **erste Glied der Handelskette**, also auf den Handel zwischen Wald und Rohholzeinkauf, begrenzt. Unternehmen der weiterverarbeitenden Stufen, darunter die Holzfensterindustrie, müssen im Kontrollfall künftig lediglich ihre **Lieferanten und Abnehmer benennen**, damit Materialflüsse nachvollziehbar bleiben. Eine aufwendige, chargenscharfe Durchreichung von Geo-Daten oder Referenznummern entlang der gesamten Kette ist damit nicht mehr notwendig.

Für die **deutschen Holzfensterhersteller** bedeutet die Einigung eine deutliche Entlastung:

- Die EUDR-Pflichten konzentrieren sich künftig auf den Bereich der Rohstoffgewinnung, nicht auf die nachgelagerte Verarbeitung.
- Der administrative Aufwand sinkt erheblich, da keine komplexen Geo-Daten oder Einzelnummern durch die gesamte Lieferkette weitergeleitet werden müssen.
- Für die Unternehmen bleibt jedoch die Pflicht bestehen, im Falle einer Kontrolle Lieferketten offenzulegen und interne Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Aus Sicht des VFF zeigt der Prozess deutlich, wie wichtig die Einbindung der Praxis bei der Gestaltung europäischer Regulierung ist. Wir werden uns daher weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die EU-Kommission und die Bundesregierung die Holz- und Fensterbranche bei der weiteren Ausarbeitung der Durchführungsregeln eng einbeziehen. Für die Betriebe bleibt entscheidend, dass die EUDR wirksam und gleichzeitig praxistauglich umgesetzt werden kann.

EUROWINDOOR UNTERSTÜTZT UMSETZUNG DER NEUEN BAUPVO



EuroWindoor begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, mit dem Entwurf des Standardisierungsauftrags, dem delegierten Rechtsakt zu Bewertungs- und Verifizierungssystemen (AVS) und der geplanten Arbeit am **Digitalen Produktpass (DPP)** für mehr Klarheit bei der Umsetzung der neuen Bauproduktenverordnung (CPR) zu sorgen.

Gleichzeitig bleiben wichtige Herausforderungen bestehen: Die Vielzahl technischer und ökologischer Merkmale könnte zu einer Flut von **Leistungs- und Konformitätserklärungen (DoPCs)** führen und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erzeugen. Klare Vorgaben für benannte Stellen sind entscheidend, um Engpässe unter AVS 3 zu vermeiden und einen funktionierenden Binnenmarkt sicherzustellen.

Der Verband weist zudem auf offene technische Punkte hin: Wesentliche Merkmale sollten auf das unbedingt Notwendige begrenzt werden, ähnliche Prüfverfahren nicht unnötig aufgespalten und repräsentative Produktmuster flexibler eingesetzt werden. AVS 1 sollte auf Brandmerkmale beschränkt und vereinfachte Prüfmethoden unter AVS 4 eingeordnet werden. Für den **Digitalen Produktpass** fehlt der Branche bislang praktische Orientierung, und unnötige Verteilungsanforderungen sollten vermieden werden.

EuroWindoor bleibt im konstruktiven Dialog mit der Kommission engagiert, um eine praktikable und verhältnismäßige Umsetzung der CPR sicherzustellen.

Weitere Informationen zur Position von EuroWindoor finden Sie [hier](#).

ONLINE-SEMINAR: NACHHALTIGKEIT IM GLAS



Für viele Unternehmen der Glas- und Bauindustrie ist Nachhaltigkeit längst ein strategischer Erfolgsfaktor. Mit dem modularen Weiterbildungspaket „**Nachhaltigkeit im Glas – Kompetenz für strategische Entscheidungen**“ erhalten Fachkräfte praxisnahe Wissen, um ökologische Anforderungen, wirtschaftliche Ziele und regulatorische Vorgaben effizient zu verbinden. Unser Kollege **Frank Koos** übernimmt im Onlinekurs das **Modul 4 „Kreislaufwirtschaft und Recycling“** und vermittelt wertvolle Einblicke für die nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen.

Die Veranstaltung wird vom **GlasCampus Torgau**, der renommierten Weiterbildungsplattform der Glasbranche, organisiert. Mit praxisnahen Kursen und fachlich fundierten Inhalten unterstützt der GlasCampus Fachkräfte dabei, aktuelle Herausforderungen der Branche kompetent zu meistern.

16.01. - 13.03.2026 / 18.09. - 30.10.2026

5 Module á 2 h (10:00 - 12:00 Uhr)

Zielgruppe sind Mitarbeitende der Glasunternehmen/ Meister/ Techniker, Vertriebsmitarbeitende der Glasbranche, Fenster- und Fassadenbauer, Architekten, Bauingenieure

Module:

- Modul 1: Begriffe
- Modul 2: Technische Nachhaltigkeit
- Modul 3: LCA zum Anfassen
- Modul 4: Kreislaufwirtschaft und Recycling

- Modul 5: Green Building

[Programm & Anmeldung](#)

VFF-GRUNDLAGENSEMINAR VOB & RECHT



Am **11. Februar 2026** bieten wir ein Ganztagsseminar an, das Nachwuchskräften den Einstieg in das Baurecht erleichtert.

Gleichzeitig haben erfahrene Unternehmensvertreter die Möglichkeit, ihr Wissen zu Abschluss und Durchführung des BGB- bzw. VOB/B-Bauvertrages aufzufrischen und zu vertiefen.

Themenschwerpunkte: Abschluss und Durchführung des BGB/VOB/B-Bauvertrages, aktuelle rechtliche Themen und obergerichtliche Rechtsprechung u.v.m.

- 📅 11. Februar 2026
- ⌚ 10:00 bis 17:00 Uhr
- 📍 InterCity Hotel Frankfurt Airport – CargoCity Süd
- 🗣 Referent: Jörg Teller

[Programm & Anmeldung](#)

SAVE THE DATE: BAU 2027



Vom **11. bis 15. Januar 2027** trifft sich die internationale Bau- und Gebäudebranche auf der **BAU** in der Messe München. Als Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme ist sie ein zentraler Treffpunkt für Innovation, Austausch und Zukunftsthemen rund um das Bauen.

Daher wird unser Verband – wie in den Vorjahren – gemeinsam mit dem ift Rosenheim mit einem Infostand teilnehmen. und Sie über unsere Initiativen und Dienstleistungen informieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Credit: Messe München GmbH

VFF-JAHRESKONGRESS INSIDE 2026



Unter dem Motto „**Fensterbau der Zukunft: Resilient. Nachhaltig. Innovativ.**“ trifft sich die Branche am **18. und 19. Juni 2026** zum **VFF-Jahreskongress** in der **LOKHALLE Göttingen**.

Hochkarätige Gäste wie **Peer Steinbrück** und **Prof. Dr. Anabel Ternès von Hattburg** sowie zahlreiche Expertinnen und Experten aus unseren eigenen Reihen eröffnen neue Perspektiven, bieten fundierte Informationen und schaffen vielfältige Gelegenheiten zum Austausch und Networking. Nutzen Sie den **Frühbucherpreis bis zum 31. März** und sichern Sie sich Ihre Teilnahme.

[Programm & Anmeldung](#)

VFF-RÜCKBLICK 2025



Ein ereignisreiches Jahr für die Fenster- und Fassadenbranche geht zu Ende – und damit auch ein intensives Jahr für den VFF. Unser Verband ist 2025 weiter gewachsen: **28 neue Mitglieder** durften wir begrüßen. Dieses Wachstum stärkt unsere Sichtbarkeit, unsere fachliche Kompetenz und unsere politische Stimme – und zeigt, wie attraktiv die Gemeinschaft des VFF für Unternehmen der Branche geworden ist.

Der **VFF-Jahreskongress** war mit fast **400 Teilnehmenden** erneut das Branchen-Highlight des Jahres. Unsere **Fachtagungen** – in Präsenz wie auch hybrid – erreichten **über 500 Teilnehmende**, die sich zu Technik, Recht, Markt, Normung und Marketing auf den neuesten Stand brachten. Mit unseren **digitalen Sonder- und Express-Webinaren** haben wir zusätzlich rund **1.000 Teilnehmende** erreicht und unser Versprechen eingelöst, Wissen schnell, praxisnah und ortsunabhängig bereitzustellen.

In der **technischen Kompetenzarbeit** konnten wir wieder drei neue und stark nachgefragte Merkblätter veröffentlichen:

- **VFF-Merkblatt V.01:2025-08** – Absturzsichernde Verglasung
- **Merkblatt ES.07:2025-09** – Tageslichtversorgung von Wohngebäuden
- **Merkblatt ST.07:2025-09** – Beschichten von Stahlteilen im Metallbau

Ein echtes **Kernprojekt 2025** war zudem die Entwicklung des neuen **VFFbot**: Unser neuer KI-gestützter Fachassistent, der Mitgliedern ab **Mitte Januar 2026 kostenfrei** zur Verfügung stehen wird. Mit ihm schaffen wir ein modernes, schnelles und rund um die Uhr verfügbares Wissens- und Serviceangebot für die Praxis, ein Meilenstein unserer digitalen Verbandsarbeit.

Gleichzeitig haben wir unser Profil in der **politischen Kommunikation** weiter geschärft – mit klaren Positionen zur EPBD, zum GEG-Folgegesetz, zu Förderinstrumenten und zur konjunkturellen Lage der Branche. In Berlin sind wir gefragter Ansprechpartner für Parlament, Ministerien und Stakeholder – auch dank der vielen fachlichen Inputs und Rückmeldungen unserer Mitglieder.

All diese Aktivitäten – Veranstaltungen, Services, politische Arbeit, neue Mitglieder, technische Publikationen und digitale Innovationen – haben wir für Sie in einem zweiminütigen Film zusammengefasst.

[Film ab](#)

WIR SAGEN DANKE!



Zum Jahresausklang bedanken wir uns herzlich für das Vertrauen, den offenen Austausch und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Teams eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in ein gesundes und zuversichtliches neues Jahr.

Auch 2026 freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen wichtige Impulse für unsere Branche zu setzen.

Alle Ausgaben der VFF-News finden Sie auf unserer Website unter window.de/vff-news

KONTAKT

Verband Fenster + Fassade • Walter-Kolb-Str. 1-7 • 60594 Frankfurt am Main • Deutschland
069 955054-32 • pr@window.de